

**Überwachungsbericht**

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300/9018983/0100-0200
Aktenzeichen Bericht	52.02.05.05-E31303643-15-krä
Firma	Immark Deutschland GmbH
Standort	Philipsstraße 8 52068 Aachen
Anlage	Anlage zur Behandlung und Lagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen.
Datum und Dauer der Umweltinspektion	16.10.2015 0,75 h
Weitere beteiligte Behörden	-

**A) Inspektionsumfang**

Angemeldete Überwachung mit dem Schwerpunkt der Überprüfung der Abfallströme (Ein- und Ausgänge)

Stichprobenhafte Prüfung der Register für gefährliche und nichtgefährliche Abfälle sowie der grenzüberschreitenden Verbringung für den Zeitraum vom 30.10.2014 bis 16.10.2015.

**B) Grundlage der Überwachung**

Genehmigungsbescheid vom 23.07.2007 Az.: 52.98.08-32-056/06/0811BAA2-2460 Schk V 56 u. 57/06 - Schk

§ 47 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG) vom 24.02.2012 (BGBl. I, S. 212) in derzeit gültiger Fassung.

§ 11 Abfallverbringungsgesetz (AbfVerbrG) vom 19.07.2007 (BGBl. I, S. 1462) in derzeit gültiger Fassung.

**C) Inspektionsergebnis**

(Mängelformulierungen siehe Anlage)

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b>	
keine Mängel	X
geringfügige Mängel	-
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

**D) Veranlasste Maßnahmen**

Maßnahmen der Behörde	-
-----------------------	---

## **Anlage**

### **Mängeldefinitionen**

#### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.